

Vertrag Duales Studienprogramm

Zum Fashion Manager / Textilbetriebswirt BTE

Zwischen der TEXOVERSUM LDT gGmbH, Vogelsangweg 23, 72202 Nagold, (im Folgenden „TEXOVERSUM LDT“)

und Herrn/Frau _____ geb. am _____

wohnhaft _____

einerseits **und**

zwischen der TEXOVERSUM LDT, Vogelsangweg 23, 72202 Nagold

und der Firma _____
(im Folgenden „Firma“)

andererseits

werden heute folgende Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Vertrag Duales Studienprogramm und Traineevertrag

Der Trainee nimmt mit Wirkung vom _____ am 30-monatigen duales Studienprogramm der TEXOVERSUM LDT teil und meldet sich hiermit verbindlich an.

Im Rahmen des Traineeprogramms nimmt der Trainee verbindlich an den fünf Theoriephasen an der TEXOVERSUM LDT und an den fünf Praxisphasen im Betrieb teil. Die TEXOVERSUM LDT verpflichtet sich, die Lerninhalte (Curriculum in der jeweils zu Unterrichtsbeginn der Phasen gültigen Ausfertigung) gemäß Anlage der Studien- und Prüfungsordnung zu vermitteln.

§ 2 Kosten des Studienganges

Die Kosten des Studienprogramms belaufen sich auf insgesamt € 13.200,00 €.

§ 3 Kostenanteil des Trainees

Monatlich werden auf die gesamten Kosten des Studienganges € 440,00 zur Zahlung fällig. Der Trainee bezahlt monatlich (fällig zum dritten Werktag) die Hälfte dieses Betrages direkt an die TEXOVERSUM LDT.

§ 4 Kostenanteil der Firma

Die Firma bezahlt monatlich (fällig zum dritten Werktag) die zweite Hälfte des in § 3 genannten Betrages direkt an die TEXOVERSUM LDT.

§ 5 Akzessorietät von Vertrag Firmenmodell / duales Studienprogramm und Traineevertrag

Diese Vereinbarungen hängen vom Bestand des zwischen der Firma und dem Trainee geschlossenen Traineevertrages ab und enden demnach, wenn der zugrundeliegende Traineevertrag endet.

§ 6 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen zwischen den Vertragsparteien nicht. Ergänzungen der vorliegenden Vereinbarungen besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie durch schriftliche Vereinbarung zum Bestandteil dieses Vertrages gemacht wurden.

§ 7 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarungen berührt die Wirksamkeit der Vereinbarungen im Übrigen nicht.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Ort, Datum

TEXOVERSUM LDT

Trainee

Firma



Verbindliche Erklärung Studienschwerpunkte Duales Studienprogramm

Name/Vorname:.....

Firma:.....

Studienbeginn:.....

Ich entscheide mich verbindlich für folgende IHK Abschlüsse:

IHK-Abschlüsse

- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Industriekaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel
- Ich habe bereits eine Ausbildung gemacht als.....
- Ich mache keinen IHK-Abschluss

(Nur eine Nennung ist zulässig, daher bitte nur eine Ankreuzung)

Der Partnerbetrieb ist bereits Ausbildungsbetrieb

- Bescheinigung der IHK liegt anbei Bescheinigung der IHK wird nachgereicht
- Bescheinigung der IHK liegt bereits vor

Ort, Datum

Firma

Ort, Datum

Trainee

Gebührenübersicht

Die Einschreibgebühren zum Firmenmodell / duales Studienprogramm betragen	275 €
Kosten für die „AdA-Prüfung“, IHK Nordschwarzwald lt. Gebührenordnung IHK* ggf. zusätzlicher Vorbereitungsunterricht Ausbildungsrecht und praktische Einzelprüfung an der IHK (incl. Prüfungsliteratur)	406 €
Kosten der Prüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Einzelhandel bzw. Industrie- kaufmann/-frau bzw. zum Kaufmann/zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel (IHK Nordschwarzwald lt. Gebührenordnung IHK*)	500 €

****Änderungen vorbehalten***

Bereits bezahlte, einmalige Gebühren, wie beispielsweise die Einschreibgebühr, werden angerechnet und nicht mehr in Rechnung gestellt.

Traineevertrag

Zwischen der Firma _____
(im folgenden „Firma“)

und Herrn/Frau _____ geb. am _____
(im folgenden „Trainee“)

wohnhaft _____

wird heute folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Anstellung und Probezeit

Herr/Frau _____ tritt ab _____ als Trainee in die Dienste der Firma.

Dieses Vertragsverhältnis ist befristet bis zum erfolgreichen Ablegen der Abschlussprüfung im Firmenmodell / dualen Studienprogramms an TEXOVERSUM LDT, *Nagold*, und endet in jedem Fall mit dem Bestehen der Abschlussprüfung und Erlangen des Titels *Fashion Manager/ Textilbetriebswirt BTE*, spätestens jedoch mit dem zweimaligen Nichtbestehen der Abschlussprüfung.

Während der betrieblichen Phasen wird die Lage der Arbeitszeit von der Firma festgelegt und entspricht einer Vollzeitbeschäftigung im Umfang von _____ Stunden/Woche.

Während der Phasen an der TEXOVERSUM LDT richtet sich die Lage der Arbeitszeit nach dem jeweils dort gültigen Stundenplan. Die Probezeit beträgt 3 Monate.

Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Seiten vier Wochen.

Falls deren Ablauf durch die Zeiten des Studienprogramms an der TEXOVERSUM LDT gehemmt und damit die Ausbildung während der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen wird, so verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.

Nach tatsächlicher Aufnahme der praktischen Tätigkeit im Betrieb haben beide Parteien bis zum Ablauf der ersten drei Monate das Recht, eine Probezeitkündigung mit einer Frist von vier Wochen auszusprechen.

§ 2 Tätigkeit

Herr/Frau _____ wird als Trainee bei der Firma angestellt.

Der Betrieb verpflichtet sich, dem Trainee die Fertigkeiten und Kenntnisse des in der Anlage zum Vertrag Firmenmodell / dualen Studienprogramms „*Verbindlichen Erklärung*“ *gewählten IHK-Ausbildungsabschlusses (III.)* zu vermitteln. Das entsprechende offizielle gesetzliche Regelungsmittel - die jeweilige „*Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung (lt. Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung)*“ - ist diesbezüglich in der jeweils gültigen Form verbindlich und Bestandteil dieses Vertrages. Der Betrieb benennt einen Ausbildungsverantwortlichen, der die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse besitzt.

Wird der Trainee in den betrieblichen Phasen nicht in einem anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet, so nimmt der Ausbildungsverantwortliche in Absprache mit dem Trainee die Einteilung der Tätigkeiten in den betrieblichen Phasen vor.

§ 3 Vergütung

Der Trainee erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von _____.

Die Partnerfirma bezahlt dem dualen Studierenden eine angemessene Vergütung. Als angemessen gelten mindestens die tariflichen Vergütungsregelungen für Auszubildende in den jeweiligen Tarifbereichen*. Die Vergütung wird monatlich, unabhängig von der jeweiligen Station des Studienprogramms (Betrieb oder TEXOVERSUM LDT), gewährt.

Die Firma gewährt darüber hinaus folgende freiwillige Zulagen und Leistungen:

Die freiwilligen Zulagen und Leistungen nach Abs. 3 können jederzeit unter Einhaltung einer Monatsfrist zum jeweiligen Monatsende widerrufen oder gekürzt werden.

§ 4 Freiwillige Sonderzuwendungen

Freiwillige Sonderzuwendungen, wie z.B. Gratifikationen, die anlässlich des Weihnachtsfestes o.ä. gewährt werden, sind Leistungen der Firma, auf die von Seiten des Trainees hinsichtlich des Grundes oder der Höhe ein Rechtsanspruch auch dann nicht besteht, wenn sie mehrere Jahre hintereinander ohne besonderen Vorbehalt gewährt werden.

§ 5 Gestaltung der Ausbildung

Während der Phasen an der TEXOVERSUM LDT wird der Trainee von der Arbeit unter Fortzahlung seiner Bezüge freigestellt.

Für die Dauer der Freistellung erhält der Trainee sein laufendes Arbeitsentgelt nach Maßgabe von § 3 dieses Vertrages. Fällt die Ausbildungszeit auf einen gesetzlichen Feiertag, kommen Zuschläge für Feiertagsarbeit nicht in Betracht.

§ 6 Kosten des Studienprogramms

Die Kosten des Studienprogramms an der TEXOVERSUM LDT sind monatlich im Voraus, unabhängig von der jeweiligen Station (Betrieb oder TEXOVERSUM LDT), zur Zahlung fällig.

Die Firma trägt einen Anteil an den Kosten des Studienprogramms, den diese gemäß einer gesonderten Vereinbarung mit der TEXOVERSUM LDT direkt an diese bezahlt.

Der Trainee trägt seinerseits einen Anteil an den Kosten des Studienprogramms, den dieser gemäß einer gesonderten Vereinbarung mit der TEXOVERSUM LDT direkt an diese bezahlt.

Eventuell anfallende Prüfungs- und/oder Nachprüfungsgebühren sind von dem Trainee zu tragen.

Der Trainee trägt die sonstigen anfallenden Kosten wie Unterbringung, Verpflegung u.ä.

**z.B. für den Kaufmann/-frau im Einzelhandel derzeit 890 € im ersten Jahr, 990 € im zweiten Jahr und 1.115 € im dritten Jahr.*

Abweichend von den Regelungen der Absätze 2 bis 5 vereinbaren Firma und Trainee folgendes:

- Die Firma übernimmt die Einschreibgebühren

- Die Firma übernimmt die Kosten für die „Ausbildereignungsprüfung“ bei der IHK Nordschwarzwald*

- Die Firma übernimmt die Kosten für den Vorbereitungsunterricht (Ausbildungsrecht und praktische Einzelprüfung) auf die Ausbildungereignungsprüfung (incl. Prüfungsliteratur)

- Die Firma übernimmt die Kosten der Prüfung zum Kaufmann/zur Kauffrau im Einzelhandel bzw. Industriekaufmann/-frau bzw. zum Kaufmann/zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel*

- Die Firma übernimmt

*entsprechend der jeweils geltenden IHK-Gebührenordnung.

§ 7 Allgemeine Pflichten/Betriebsordnung/Schulordnung

Der Trainee erkennt die Betriebsordnung der Firma sowie die Studien- und Prüfungsordnung der TEXOVERSUM LDT als Bestandteil dieses Vertrages an. Umfang und zeitliche Lage der betrieblichen bzw. schulischen Tätigkeitszeit richten sich nach den betrieblichen Verhältnissen bzw. nach dem Lehrplan der TEXOVERSUM LDT. Beginn und Ende der Zeiten richten sich nach den Bestimmungen der Betriebsordnung bzw. den Bestimmungen der TEXOVERSUM LDT.

Der Trainee verpflichtet sich, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um die Ziele des Studienganges zu erreichen und an den jeweiligen Phasen im Betrieb der Firma und an der TEXOVERSUM LDT in Nagold teilzunehmen. Der Trainee ist verpflichtet, seine Prüfungsleistungen (Noten) der theoretischen Phasen an der TEXOVERSUM LDT nach Aufforderung durch den Ausbildungsverantwortlichen des Betriebes, diesem bekannt zu geben.

§ 8 Überstunden

Der Trainee ist verpflichtet, Überstunden, soweit diese zulässig sind, zu leisten, falls die Verhältnisse der Firma dies erfordern.

Während der Theoriephasen an der TEXOVERSUM LDT fallen keine Überstunden an. Arbeitszeit ist hier die Zeit, die der Trainee an der TEXOVERSUM LDT verbringt und die er zur häuslichen Nacharbeit aufwendet.

§ 9 Arbeitsverhinderung und Krankheit, Abtretung von Schadensersatzansprüchen

Im Krankheitsfalle und in anderen Fällen der Arbeitsverhinderung ist der Trainee verpflichtet, dies der Firma auch während der Theoriephasen an der TEXOVERSUM LDT, **und** der Schulleitung unverzüglich anzuzeigen.

Sowohl Firma als auch TEXOVERSUM LDT sind zu entsprechender Überprüfung berechtigt.

Bei Arbeitsverhinderung durch Krankheit ist der Trainee verpflichtet, seine Arbeitsunfähigkeit vom ersten Tag an lückenlos für ihre gesamte Dauer durch Vorlage einer ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, aus dem Beginn und voraussichtliches Ende der Arbeitsunfähigkeit ersichtlich sind, gegenüber der Firma nachzuweisen. Gegenüber der TEXOVERSUM LDT hat ein entsprechender Nachweis durch Vorlage einer Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erfolgen.

Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist der Firma und der TEXOVERSUM LDT spätestens am dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung angegeben, so ist der Trainee verpflichtet, unverzüglich eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen, auch wenn der Zeitraum der Entgeltfortzahlung überschritten ist.

Der Trainee ist verpflichtet, sich auf Verlangen und auf Kosten der Firma von einem von der Firma zu bestimmenden Arzt untersuchen zu lassen und ein ärztliches Attest, in dem Art der Erkrankung und voraussichtliche Dauer derselben angegeben sind, beizubringen. Der Trainee hat insoweit den Arzt von seiner Schweigepflicht zu entbinden.

Der erkrankte Trainee hat während seiner Erkrankung alles zu tun, um seine Arbeitskraft baldmöglichst wiederherzustellen.

Stellt der Trainee einen Antrag auf Kur- oder Heilverfahren, hat er die Firma unverzüglich zu unterrichten. Wird dem Antrag entsprochen, so ist die Firma ebenfalls unverzüglich über Beginn und Ende der Maßnahme unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung zu unterrichten.

Im Falle einer durch einen Dritten verursachten Arbeitsunfähigkeit ist der Trainee verpflichtet, die Firma zu unterrichten und seinen Anspruch auf Verdienstaufschlag, der ihm gegen den Schädiger zusteht, in Höhe der von der Firma darauf als Vorschuss gewährten Entgeltfortzahlung an diese abzutreten.

§ 10 Urlaub

Der Trainee hat einen Jahresurlaubsanspruch in Höhe von 30 Werktagen, entsprechend 25 Arbeitstagen bei einer Fünf-Tage-Woche.

Der Urlaub soll in zusammenhängenden Abschnitten von mindestens jeweils einer Woche genommen werden.

Während der Theoriephasen an der TEXOVERSUM LDT ist eine Urlaubsnahme nicht möglich. Ausnahmen (z.B. Messebesuche) werden im Einvernehmen zwischen Trainee, Firma und TEXOVERSUM LDT geregelt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Geheimhaltung und Nebentätigkeit

Der Trainee verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen und hierbei die Betriebsinteressen nach bestem Können wahrzunehmen. Hierzu gehört auch die Teilnahme und Mitarbeit an den schulischen Phasen an der TEXOVERSUM LDT im Hinblick auf eine erfolgreiche Leistungskontrolle und Abschlussprüfung u. ä.

Nebenbeschäftigungen für fremde oder eigene Unternehmen gleicher Art, mit denen die Firma in Wettbewerb steht oder stehen würde sind dem Trainee untersagt. Darüber hinaus bedarf jede entgeltliche Nebentätigkeit des Trainees der schriftlichen Zustimmung der Firma. Diese Zustimmung ist jederzeit frei widerruflich.

§ 12 Aufhebungsvertrag und Beendigung durch fristlose Kündigung

Eine Beendigung / Kündigung des Vertrages außerhalb der Probezeit und vor Ablauf der Befristung ist nur aus wichtigem Grund oder in gegenseitigem Einvernehmen (Aufhebungsvertrag) beider Vertragsparteien möglich. Vor Abschluss einer solchen Vereinbarung ist die TEXOVERSUM LDT zu hören.

§ 13 Anschlussvertrag mit dem Trainee und Erstattung anteiliger Kosten des Studienganges

Ein mögliches Folgearbeitsverhältnis zwischen dem Trainee und der Firma wird im Rahmen einer Vereinbarung getroffen mittels gesonderter Urkunde. Ebenso eine mögliche Vereinbarung zwischen dem Trainee und der Firma hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche auf Kosten des Studienganges, die von der Firma bezahlt wurden. Derartige Vereinbarungen sind dann Bestandteil des Traineevertrages.

§ 14 Datenschutz

Der Trainee ist damit einverstanden, dass die seine Person betreffenden Daten bei der Firma im gesetzlich zulässigen Rahmen in die Datenverarbeitung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes einbezogen werden.

§ 15 Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen zwischen den Vertragspartnern nicht. Ergänzungen des vorliegenden Vertrages besitzen nur dann Gültigkeit, wenn sie durch schriftliche Vereinbarung zum Bestandteil dieses Vertrages gemacht wurden.

§ 16 Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages insgesamt nicht.

§ 17 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Ort, Datum

Firma

Trainee